Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister	Verantwortliches Dezernat III	Vorlage Nr.: 249/2020 öffentlich

FBL: Frau Bergmoser AbtL: Herr Dux Verfasser/in: Herr Freese	Mitzeichnungen							

Vorgesehene Beratungsfolge	
Gremium	Datum
A.f. Planung und Umwelt	16.06.2020

Hinweis: Anlagen zur Sitzungsvorlage sind nur anlässlich der erstmaligen Beratung der Angelegenheit im Ausschuss beigefügt.
Bewahren Sie die Anlagen für Folgeberatungen bitte auf.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ Vorlage ist haushaltsrelevant (siehe Ziffer 4 der Vorlage).

- ☐ für das lfd. Haushaltsjahr
- ☐ für Folgejahre

☐ Ortsbürgermeister/in wurde informiert. Gem. § 16 Abs. 1 Hauptsatzung besteht somit die Gelegenheit zur Stellungnahme.

TOP **Mitteilung**
Verkehrseinschränkungen auf der A61 ab 20.06.2020
Fahrbahnsanierung - teilweise im Vollausbau - zwischen der Anschlussstelle Bergheim / Elsdorf und dem Autobahnkreuz Kerpen

Erläuterungen:

1. Sachverhalt

Der Landesbetrieb Straßen.NRW plant, die seit Ende 2019 ausstehende Sanierung der A 61 im großen Stil ab dem 20.06.2020 umzusetzen. Die Erneuerung soll in mehreren Bauabschnitten erfolgen. Im ersten Bauabschnitt wird die Fahrbahn zwischen den Anschlussstellen Bergheim / Elsdorf und Bergheim-Süd in Fahrtrichtung Koblenz erneuert. Die Zeitschienen für diesen ersten Bauabschnitt sind wie folgt:

20.06.2020 – 15.08.2020:	Vollsperrung (d. h. Sperrung von beiden Fahrspuren in Richtung Koblenz) mit großräumiger Umleitung der Verkehre, insbesondere über die B477 (Anlage 1*)
16.08.2020 – 13.09.2020:	einstreifige Freigabe (Anlage 2* und 3*)

Die darauffolgenden Bauabschnitte sind noch nicht terminiert, auch steht noch nicht fest, wie die Verkehre während der Bauausführung geführt werden. Die Verwaltung steht im intensiven Kontakt mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW und dem Rhein-Erft-Kreis als betroffene Straßenbaulastträger, um die verkehrlichen Beeinträchtigungen in der Kreisstadt Bergheim so gering wie möglich zu halten.

Die Notwendigkeit der Maßnahme lässt sich wie folgt beschreiben:

Auf der A 61 kommt es verstärkt zu mechanischen Schäden an der Betonfahrbahn in der Form, dass die Betonplatten komplett brechen bzw. Ausbrüche in den Fugenbereichen auftreten. Es handelt sich hier nicht nur um Einzelstellen, die Fahrbahn ist auf mehreren Kilometern abgängig.

Um die Verkehrssicherheit auf der A61 weiterhin gewährleisten zu können und langfristige Vollsperrungen aufgrund von nicht verkehrssicheren Fahrbahnabschnitten zu vermeiden, soll nun ein grundhafter Ersatz des Oberbaus erfolgen. Über den gesamten Querschnitt (Beide Fahrspuren und Standspur) soll die Betonfahrbahn aufgenommen und gegen einen 34 cm starken Asphaltoberbau ersetzt werden.

1. Fortsetzungsblatt zu TOP

* Von einem Druck der Anlagen wird abgesehen, da Sie aufgrund ihrer Größe in A4 nicht lesbar wären. Sie sind aber digital einsehbar und liegen während der Ausschusssitzung zur Einsichtnahme bereit.